

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0965/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2018	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
12.12.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2019 KIJU		

Grund der Vorlage

Gemäß § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2019, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2019 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2018, der Prognose 2018, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr

2019 erstellt.

In 2019 werden mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal neue Entgelte verhandelt. In den Personalkostenanteil der Entgelte werden die Tarifierhöhungen im TVÖD zum 01.04.2019 einfließen. Die nächsten Entgelte können jedoch erst ab dem 01.06.2019 vereinbart werden, da die Laufzeit in den letzten Verhandlungen entsprechend festgelegt wurde.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden die bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Die anderen Positionen werden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht. Es gibt keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2019.

Im Investitionsplan wird der Kauf eines Fahrzeugs pro Jahr berücksichtigt. In 2019 soll ein Elektro-Fahrzeug gegen ein neueres Modell ausgetauscht werden. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände ist nicht Bestandteil des Investitionsplans, da der Wert der einzelnen Gegenstände jeweils unter T€ 5 liegt.

Der Stellenplan entspricht dem des Vorjahres.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01	Erfolgsplan 2019
Anlage 02	Vermögensplan 2019
Anlage 03	Investitionsplan 2019
Anlage 04	Stellenplan 2019
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2019-2023
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2019-2023